

## Sammelantrag 2020: Anlage KUP

Durch Flächen von Niederwald mit Kurzumtrieb (KUP) können sowohl Zahlungsansprüche in der Basisprämie aktiviert als auch Auflagen im Zusammenhang mit im Umweltinteresse genutzten Flächen (Greening, ökologische Vorrangflächen) erfüllt werden.

Jeder Landwirt, der Niederwald mit Kurzumtrieb (KUP) anbaut und mit diesen Flächen Zahlungsansprüche in der Basisprämie aktivieren und / oder diese Fläche als im Umweltinteresse genutzte Fläche beantragen möchte, muss die Zusatzklärung zur Basisprämie im Zusammenhang mit dem Anbau von Niederwald mit Kurzumtrieb (KUP) / Angabe der zulässigen Arten für im Umweltinteresse genutzte Flächen (Anlage KUP) einreichen.

### 1. Einreichungsfrist

Die Einreichungsfrist endet am **15. Mai 2020**. Die Anlage KUP ist zusammen mit dem Sammelantrag 2020 bei der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer einzureichen.

### 2. KUP im Flächenverzeichnis

Alle Flächen auf denen Niederwald mit Kurzumtrieb angebaut wird, sind - wie alle landwirtschaftlich genutzten Flächen - im Flächenverzeichnis aufzuführen. Hierbei ist als Nutzung zur Ernte 2020 in Spalte 13 des Flächenverzeichnisses der **Code 841** zu verwenden. Die Flächen mit Niederwald im Kurzumtrieb, die als im Umweltinteresse genutzte Flächen beantragt werden sollen, sind bei Antragstellung im Flächenverzeichnis (Spalte 16) mit dem **Kennzeichen „7“** anzugeben.

### 3. Angaben in der Anlage KUP

In der Anlage KUP sind die Angaben zu lfd. Nr. Feldblock, Schlag und Teilschlag (Spalten 1, 6 und 8) aus dem Flächenverzeichnis zu übertragen. Weiter ist in der Spalte „Codierung für Art“ die entsprechende Codierung der angebauten Art aus der Liste der zulässigen Arten einzutragen. Außerdem ist das Jahr der Anlage und das Jahr der letzten Ernte anzugeben.

### 4. Zulässige Arten und Anforderungen an die zulässigen Arten

Zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen in der Basisprämie bzw. als im Umweltinteresse genutzte Flächen kann nur Niederwald mit Kurzumtrieb der zulässigen Arten beantragt werden. **Nicht alle Arten, mit denen Zahlungsansprüchen in der Basisprämie aktiviert werden können, können auch als ökologische Vorrangflächen beantragt werden.** Die zulässigen Arten sind der beigefügten Liste auf Seite 3 zu entnehmen. Dieser Liste können auch die zulässigen Arten für im Umweltinteresse genutzte Flächen entnommen werden.

Die zulässigen Arten von Niederwald mit Kurzumtrieb müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Der Erntezyklus darf maximal 20 Jahre betragen.
- Wurzelstöcke oder Baumstümpfe müssen nach der Ernte im Boden verbleiben und müssen in der nächsten Saison wieder austreiben können.

Werden andere Arten als die in der Liste der zulässigen Arten als Niederwald mit Kurzumtrieb angebaut oder werden die genannten Anforderungen nicht erfüllt, sind diese Flächen ebenfalls im Flächenverzeichnis aufzuführen, aber zusätzlich unter Punkt 2 der Anlage A anzugeben, da mit diesen keine Zahlungsansprüche in der Basisprämie aktiviert und sie nicht als im Umweltinteresse genutzte Flächen beantragt werden können.

Neben den aufgeführten Anforderungen dürfen bei Flächen mit zulässigen Arten, die als im Umweltinteresse genutzte Fläche beantragt werden und somit im Flächenverzeichnis entsprechend gekennzeichnet sind, keine mineralischen Düngemittel und / oder Pflanzenschutzmittel verwendet werden.

Niederwald mit Kurzumtrieb wird als ökologische Vorrangfläche mit dem Gewichtungsfaktor 0,5 angerechnet.

**Liste der zulässigen Arten**

Codierung	Art	Zulässige Art für im Umweltinteresse genutzte Flächen
10	Weiden (alle Arten außer Mandel- und Korbweide)	Nein
11	Mandelweide ( <i>Salix triandra</i> )*	Ja
12	Korbweide ( <i>Salix viminalis</i> )*	Ja
20	Pappeln (alle Arten außer Silber-, Grau-, Schwarz- und Zitterpappel)	Nein
21	Silberpappel ( <i>Populus alba</i> )*	Ja
22	Graupappel ( <i>Populus canescens</i> )*	Ja
23	Schwarzpappel ( <i>Populus nigra</i> )*	Ja
24	Zitterpappel ( <i>Populus tremula</i> )*	Ja
30	Robinien (alle Arten)	Nein
40	Birken (alle Arten außer Gemeine Birke, Hängebirke)	Nein
41	Gemeine Birke, Hängebirke ( <i>Betula pendula</i> )	Ja
50	Erlen (alle Arten außer Schwarz- und Grauerle)	Nein
51	Schwarzerle ( <i>Alnus glutinosa</i> )	Ja
52	Grauerle ( <i>Alnus incana</i> )	Ja
61	Gemeine Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> )	Ja
71	Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )	Ja
72	Traubeneiche ( <i>Quercus petraea</i> )	Ja
73	Roteiche ( <i>Quercus rubra</i> )	Nein

\* Einschließlich der Kreuzungen auch mit anderen Arten dieser Gattung.